

Bürokratiekosten der Kammergesetzgebung

**Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung und Erläuterung zum
Untersuchungsansatz**

Kammerrechtstag 2011, Köln



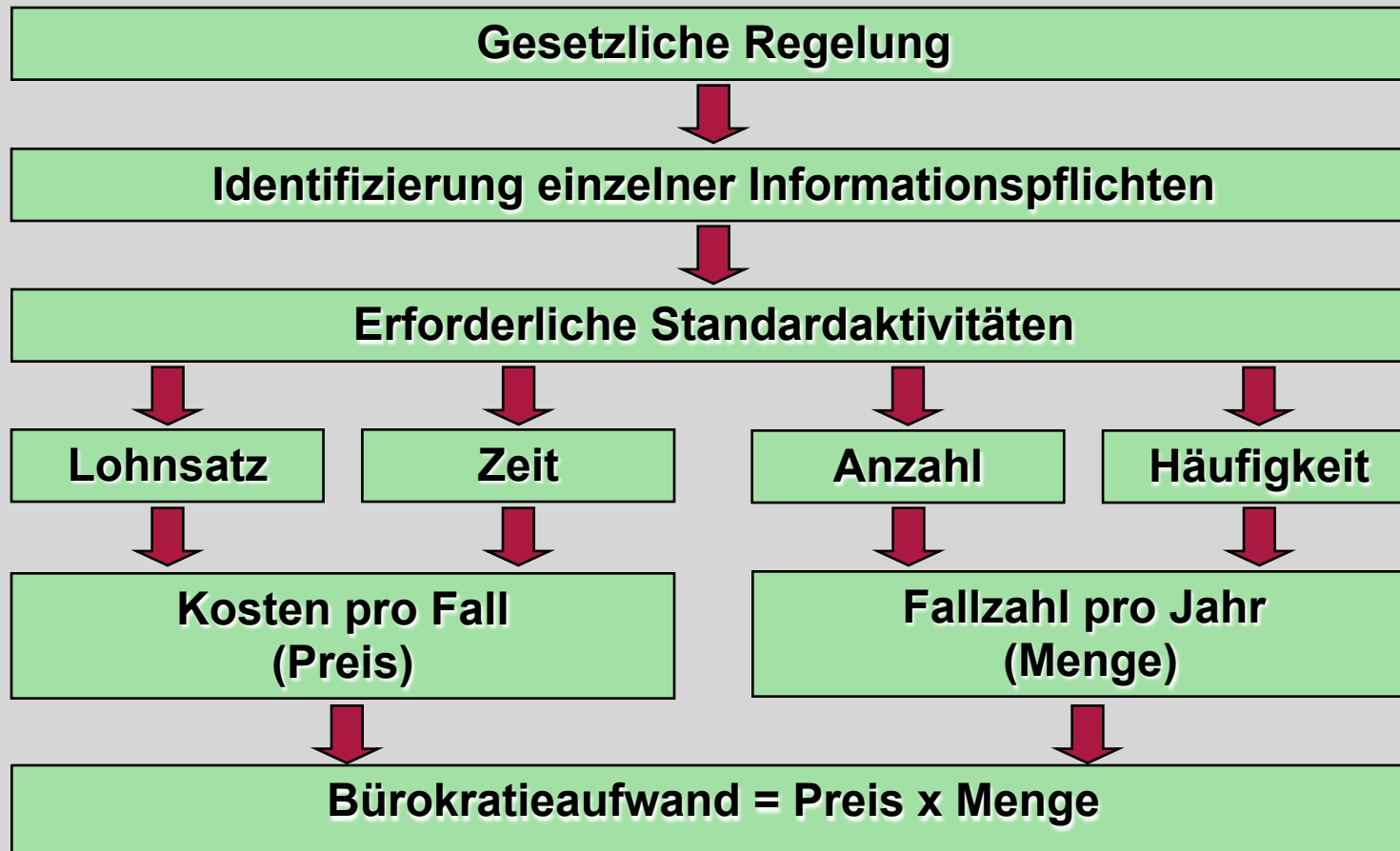
Agenda

- Messung der Bürokratiekosten der Wirtschaft nach dem Standardkosten-Modell
- Bürokratiekosten bei hoheitlichen Aufgaben der Industrie- und Handelskammern
 - Untersuchungsansatz
 - Ergebnisse
- Vom Standardkosten-Modell zum Erfüllungsaufwand

Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere

- Mit Informationspflichten verbundene Kosten messbar senken
- Bürger, Unternehmen und Verwaltung entlasten
- Anwendung des Standardkosten-Modells
- Einrichtung eines Normenkontrollrats

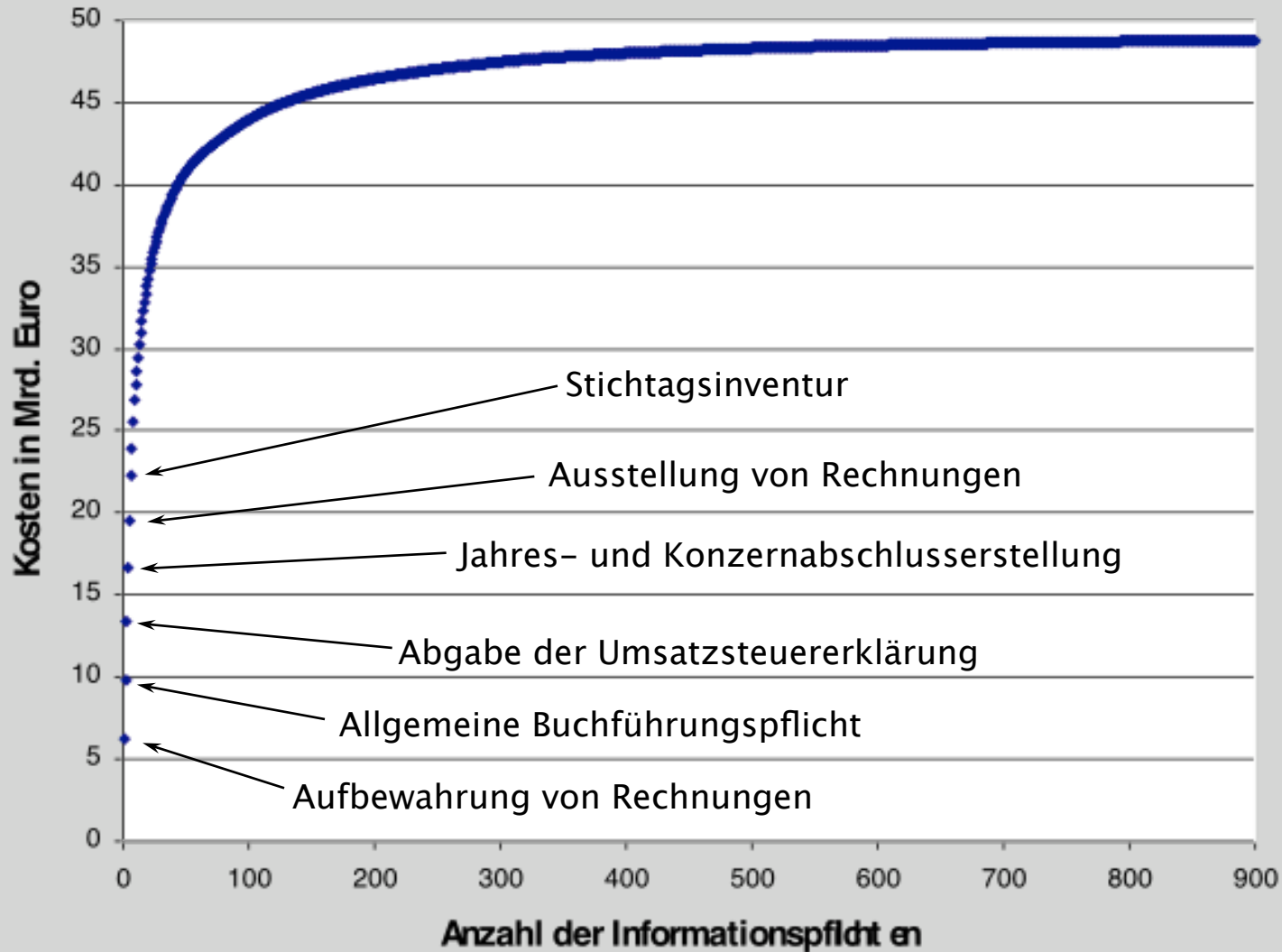
Wie funktioniert SKM?



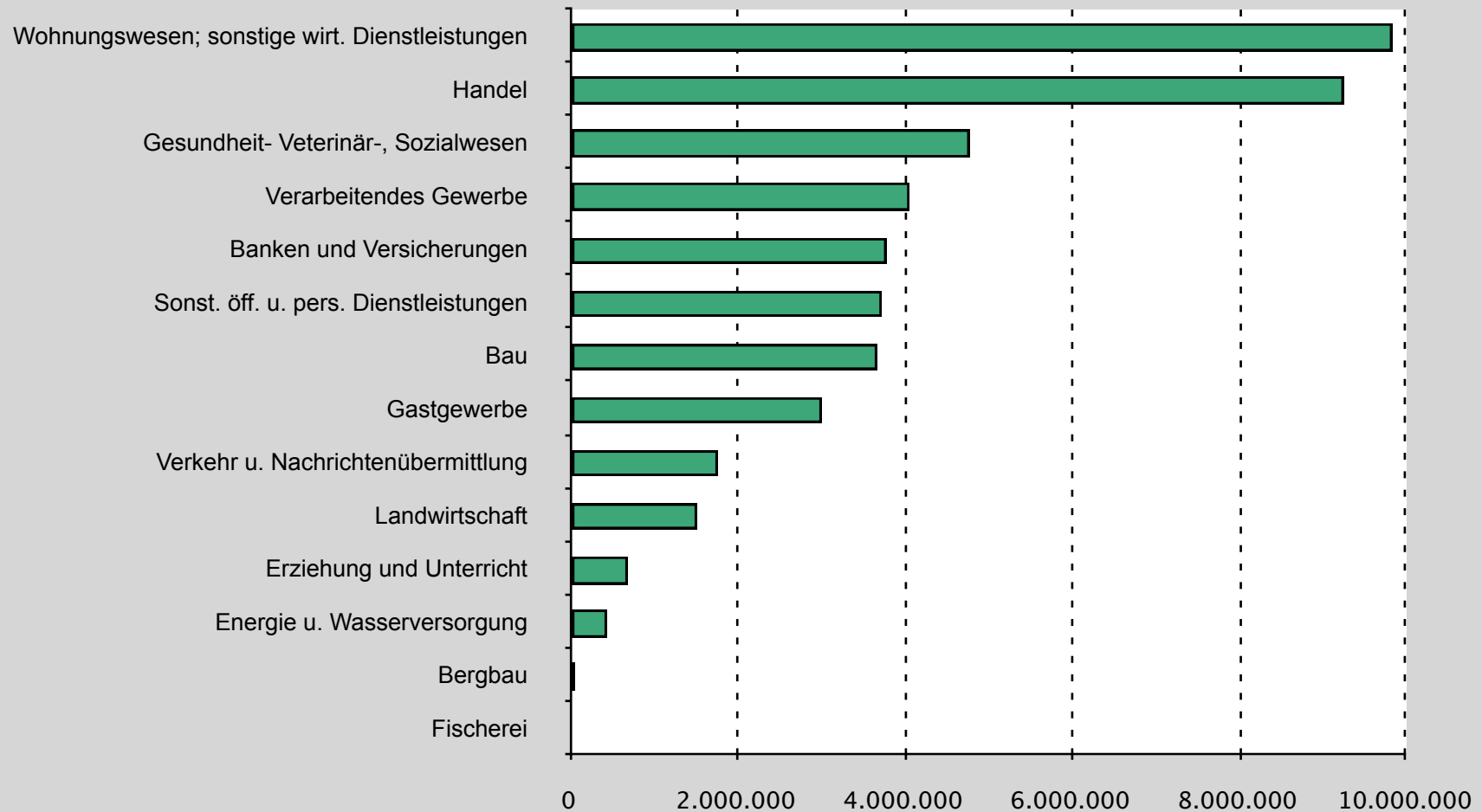
Bestandsmessung Wirtschaft (Stichtag: 30.9.2006 – Stand Juli 2011)

- Anzahl der gemessenen Informationspflichten
 - 9.442
- Bürokratiekosten insgesamt
 - 49,0 Mrd. Euro
- Kosten aufgrund bundesrechtlicher Regelungen
 - 23,6 Mrd. Euro
- Kosten aufgrund EU- und internationaler Regelungen
 - 25,4 Mrd. Euro

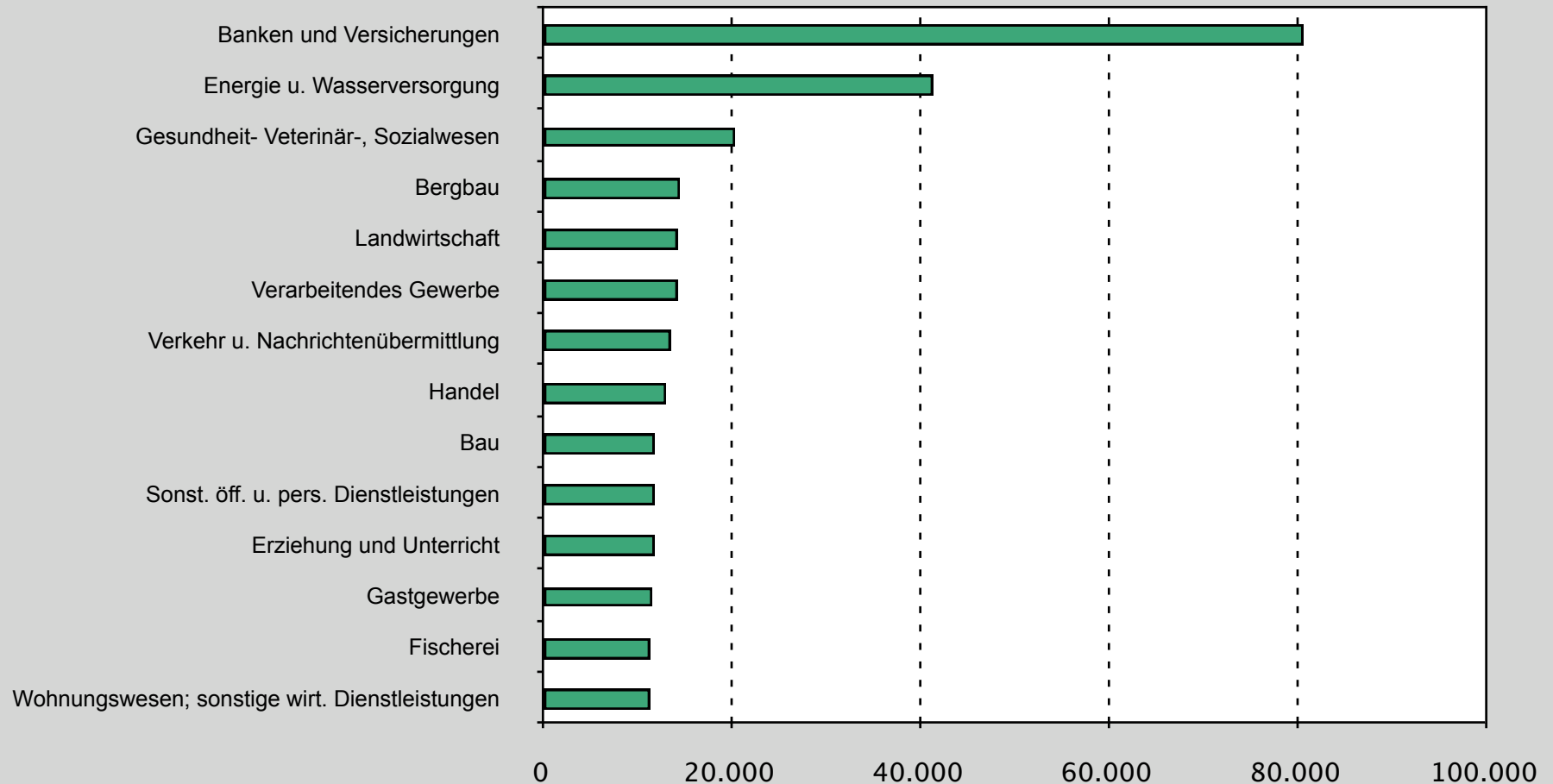
Belastungsverteilung bei der Bestandsmessung Wirtschaft



Bürokratiekosten der Wirtschaftsbereiche



Durchschnittliche Bürokratiekosten der Unternehmen in den Wirtschaftsbereichen



Datenbank WebSKM

- Höchste Transparenz durch Bereitstellung aktueller Informationen über alle gesetzlich veranlassten Informationspflichten
- umfangreiche Such- und Recherchefunktionen
- Downloadmöglichkeiten zur weiteren Nutzung z.B. in Excel

Statistisches Bundesamt
Deutschland

WebSKM

- Datenangebot
 - Informationspflichten
 - Wirtschaft
 - Bürger
 - Verwaltung
 - Ressorts
 - Politikbereiche und Gesetze
 - Regelungsvorhaben
- Informationen
 - Willkommen
 - Ich bin neu
 - Was ist eine Informationspflicht
 - Funktionsübersicht
 - Technische Hinweise
 - Nutzungsbedingungen

abmelden

Start | Neu | Impressum | Kontakt | Hilfe | FAQ | Links | Downloads | Sitemap

Suche

Sie befinden sich hier: [Ressorts](#) > Informationspflichten (für Ressort BMELV)

Informationspflichten (für Ressort BMELV) : 1 bis 20 von 3501

Auf dieser Seite wird eine Übersicht der [Informationspflichten](#) angezeigt. Diese ist wie folgt aufgebaut:
[mehr...](#)

Auswahl: auf Spalte: Bezeichnung

Anzahl Treffer: 20

ID-IP	Bezeichnung	§	Gesetz	Normadressat	Min. pro Fall	Tsd. €
<input type="checkbox"/> 2006102611262022	Nachweis des Tierarztes über den Verbleib von Arzneimitteln für nicht Lebensmittel liefernde Tiere	§ 13 Abs. 1	TÄHAV	Wirtschaft	-	53 022
<input type="checkbox"/> 2006102611262014	Nachweis des Tierarztes über den Verbleib von Arzneimitteln	§ 13 Abs. 1	TÄHAV	Wirtschaft	-	48 747
<input type="checkbox"/> 200701051415171	Angabe von grundlegenden Antragsinhalten im Sammelantrag	Artikel 12 Nr. 1	VO (EG) Nr. 796/2004	Wirtschaft	-	45 813
<input type="checkbox"/> 2007010814243211	Buchführungspflicht von Futtermittelunternehmern über Maßnahmen, die zur Eindämmung von Gefahren getroffen wurden	Anhang I Teil A Abschnitt II Nr.2 Buchstabe c und d (zu Artikel 5 Abs.1)	VO (EG) Nr. 183/2005	Wirtschaft	-	39 919
<input type="checkbox"/> 200611081014135	Register über den Rinderbestand	§ 24i Abs. 1	ViehVerkV	Wirtschaft	-	34 205
<input type="checkbox"/> 200610261117132	Nachweispflicht für Halter Lebensmittel liefernder Tiere über Anwendung von Arzneimitteln	§ 1 Abs. 1 Satz 1	ANTHV	Wirtschaft	-	23 100
<input type="checkbox"/> 2010031213250802	Aufzeichnungspflichten über Zu- und Abgang der Tiere oder des Fleisches, etc.	Artikel 1	VO (EG) Nr. 1825/2000, VO (EG) Nr. 1760/2000	Wirtschaft	-	21 749
<input type="checkbox"/> 200610301507395	Materialkennzeichnung von Schuhezeugnissen	Richtlinie 94/11/EG	BedGgstV	Wirtschaft	-	15 216
<input type="checkbox"/> 2006110810135229	Anzeige von Bestandsveränderungen	§ 24g Abs. 1	ViehVerkV	Wirtschaft	-	14 807
<input type="checkbox"/> 200610311133371	Führung von Aufzeichnungen	1. § 6 Abs. 3 Satz 1 2. RL 90/219: Artikel 5 Abs. 1, 6 Abs. 1 Ivm Anhang IV, 8 3. RL 01/18: Artikel 4 Abs. 1	GenTG	Wirtschaft	-	7 104
<input type="checkbox"/> 2006110810135227	Anzeige der Kennzeichnung von Rindern	§ 24e	ViehVerkV	Wirtschaft	-	6 370
<input type="checkbox"/> 200610261126209	Kennzeichnung Abgabearzneimittel durch Tierarzt-Nichtlebensmitteltiere	§ 10 Abs. 2	TÄHAV	Wirtschaft	-	6 000

Bürokratiekostenmonitoring

- Systematischer Nachweis der Bürokratielast
 - abgeschaffte
 - geänderte
 - neue Informationspflichten
- Nachvollziehbar sind
 - Entlastungen
 - neue Belastungen
- Nachzeichnung zur Basis 30.9.2006
 - Nachweis der Nettobilanzen für die 16. und 17. Legislaturperiode

Ziele des Projekts „Bürokratiekosten der Kammergesetzgebung“

- Messung der Bürokratiekosten der Wirtschaft aus Satzungen der IHKs
 - Vergleichbar der Bestandsmessung der Bürokratiekosten der Wirtschaft aus Informationspflichten des Bundesrechts
 - Anwendung der SKM-Methodik
- Darstellung der Ergebnisse nach Verursacherprinzip
 - 1:1 Umsetzung von Bundesrecht
 - Kammerspezifisches Satzungsrecht
- Hinweise der befragten Unternehmen zu Vereinfachungspotenzial

Untersuchungsgegenstand

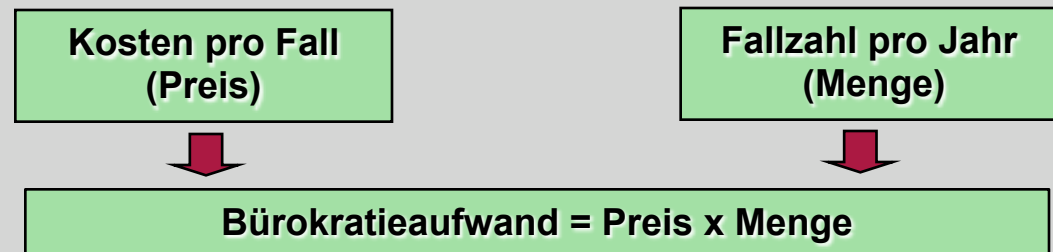
139 Informationspflichten aus Mustersatzungen

- Satzungs- und Beitragsrecht
 - 32 Informationspflichten
 - IHK Köln
- Sach- und Fachkunde
 - 58 Informationspflichten
 - IHK Stade
- Berufliche Bildung
 - 49 Informationspflichten
 - IHK Stuttgart

Meilensteine

- Spitzentreffen im Bundeskanzleramt (5/2009)
- Arbeitstreffen mit den beteiligten IHKs (9/2009, 11/2009)
- Schulung der drei IHKs in SKM-Methodik (12/2009-1/2010)
- Identifikation und Erfassung der IP durch die IHKs (1/2010-3/2010)
- Messungen und Hochrechnung der Erhebungsdaten zu einem Gesamtergebnis für alle Kammern (4/2010-12/2010)
- Erstellung des Projektberichts (bis 3/2011)
- Übergabe des Projektberichts im Bundeskanzleramt (17. Mai 2011)

Hochrechnung



- Kosten pro Fall
 - Durchschnitt (Median) aus allen Interviews zu einer IP („normal-effiziente Pflichterfüllung“)
 - 15 besonders belastende IP: Interviews in den drei Kammerbezirken
 - Restliche 124 IP: Interviews jeweils nur in einem Kammerbezirk
- Fallzahl pro Jahr
 - Bildung eines Schätzquotienten „Fallzahl / Zahl der Mitgliedsunternehmen“
 - Geschätzte Fallzahl für Deutschland = Schätzquotient x Zahl der Mitgliedsunternehmen aller Kammern (3,6 Mio.)
 - 15 besonders belastende IP: Fallzahlen aus den drei Kammerbezirken
 - Restliche 124 IP: Fallzahlen jeweils nur aus einem Kammerbezirk
- Bürokratieaufwand je Pflicht für Deutschland insgesamt
 - Kosten pro Fall x Fallzahl pro Jahr

Ergebnisse

... basieren auf 515 Befragungen bei Unternehmen und Experten

- Jährliche Bürokratiekosten der Wirtschaft aus Satzungsrecht der Industrie- und Handelskammern
 - 41,2 Mio. Euro

- Kosten pro Mitgliedsunternehmen
 - 11 Euro

Satzungs- und Beitragsrecht

Mustersatzung	Anzahl an Informationspflichten	Gesamtkosten für Deutschland (in Tsd. Euro)
Sachverständigenordnung	14	20.692
Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen Bescheinigungen zum Außenwirtschaftsverkehr (Statut für UZ)	4	15.747
Beitragsordnung	5	1001
Wahlordnung	7	262
Gebührenordnung	2	1
Satzungs- und Beitragsrecht insgesamt	32	37.703

Sach- und Fachkunde

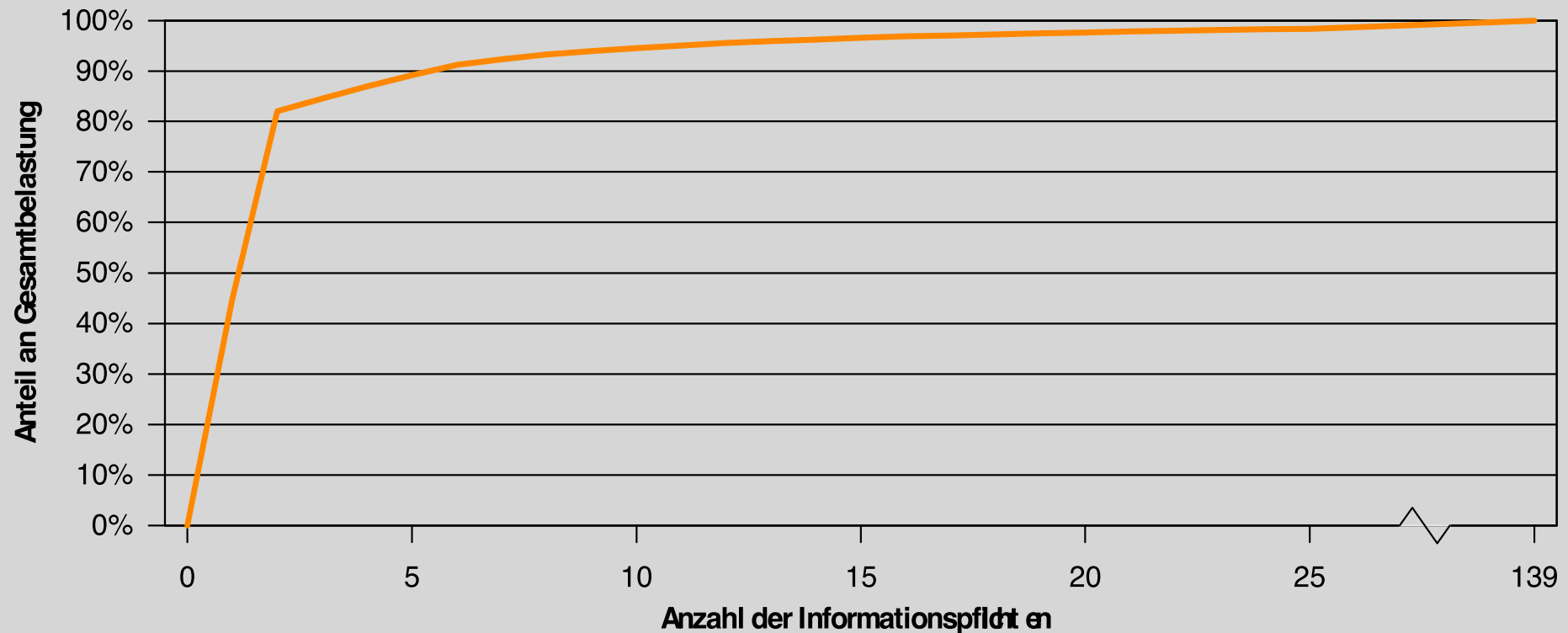
Mustersatzung	Anzahl an Informationspflichten	Gesamtkosten für Deutschland (in Tsd. Euro)
Schulung, Prüfung und Erteilung der ADR-Bescheinigung für Fahrzeugführer für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	15	391
Schulung, Prüfung und Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte	29	83
Fachliche Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und Güterkraftverkehrs	4	69
Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	3	37
Prüfungsordnung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	1	28
Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler/-berater	6	4
Sach- und Fachkunde insgesamt	58	612

Berufliche Bildung

Mustersatzung	Anzahl an Informationspflichten	Gesamtkosten für Deutschland (in Tsd. Euro)
Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen	23	1.242
Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen	16	1.303
Besondere Rechtsvorschriften für Fortbildungsprüfungen nach § 54 BBiG	8	372
Geschäftsordnung des Berufsbildungsausschusses	2	1
Berufliche Bildung insgesamt	49	2.918

Konzentration der Belastung

Fünf der insgesamt 139 gemessenen Pflichten verursachen bereits 90% der Gesamtbelastung



Pflichten mit höchster Gesamtbelastung

Informationspflicht	Kosten pro Fall (in Euro)	Gesamtkosten (in Tsd. Euro)
Pflicht des Sachverständigen zur Führung der Aufzeichnungen über seine Leistungen sowie zur Gutachtenaufbewahrung (§ 13 Sachverständigenordnung)	29	18.626
Antrag auf Ausstellung eines Ursprungszeugnisses (§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 5 Abs. 1 Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen)	14	15.518
Antrag auf Zulassung zu einer Fortbildungsprüfung (§ 8 Abs. 1 PO Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen)	9	1.087
Antrag auf Zulassung des Auszubildenden zur Abschlussprüfung (§ 12 Abs. 1 Satz 1 PO Abschluss- und Umschulungsprüfungen)	4	992
Pflicht des Sachverständigen zur Führung seiner Bezeichnung, Verwendung des Rundstempels, Unterzeichnung des Gutachtens (§ 12 Sachverständigenordnung)	1	921

Pflichten mit höchster mittlerer Belastung pro Fall

Informationspflicht	Kosten pro Fall (in Euro)	Gesamtkosten (in Tsd. Euro)
Nachweispflichten des Sachverständigenbewerbers bei der Antragstellung (§ 3 Abs. 2 und 3 Sachverständigenordnung)	464	293
Pflicht der Wahlkandidaten zur Beseitigung heilbarer Mängel der Wahlvorschläge (§ 11 Abs. 4 Satz 2 Wahlordnung)	173	9
Der Veranstalter hat Lehrpläne zu erstellen und der IHK zur Prüfung vorzulegen (§ 4 Satzung betreffend den Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte)	148	36
Wiederbestellung / Verlängerung der öffentlichen Bestellung auf Antrag (§ 2 Abs. 4 Sachverständigenordnung)	138	127
Schriftlicher Antrag auf Anerkennung als Veranstalter (§ 3 Satzung betreffend die ADR-Bescheinigung)	118	9

Welche Kosten sind durch die Kammern verursacht?

- Zuordnung der Informationspflichten zu jeweils einer von fünf Kategorien
 - Verhältnis von kammerspezifischem Satzungsrecht zu Bundes-/ EU-Recht
 - 0:100 - 25:75 - 50:50 - 75:25 - 100:0
 - Einschätzung der Belastungsaufteilung für jede Informationspflicht in Zusammenarbeit mit den drei IHKs
- Zurechnung der aus Bundes-/EU-Recht resultierenden Bürokratiekostenanteile zum Ergebnis der Bestandsmessung Wirtschaft

Ergebnisse nach Verursacherprinzip

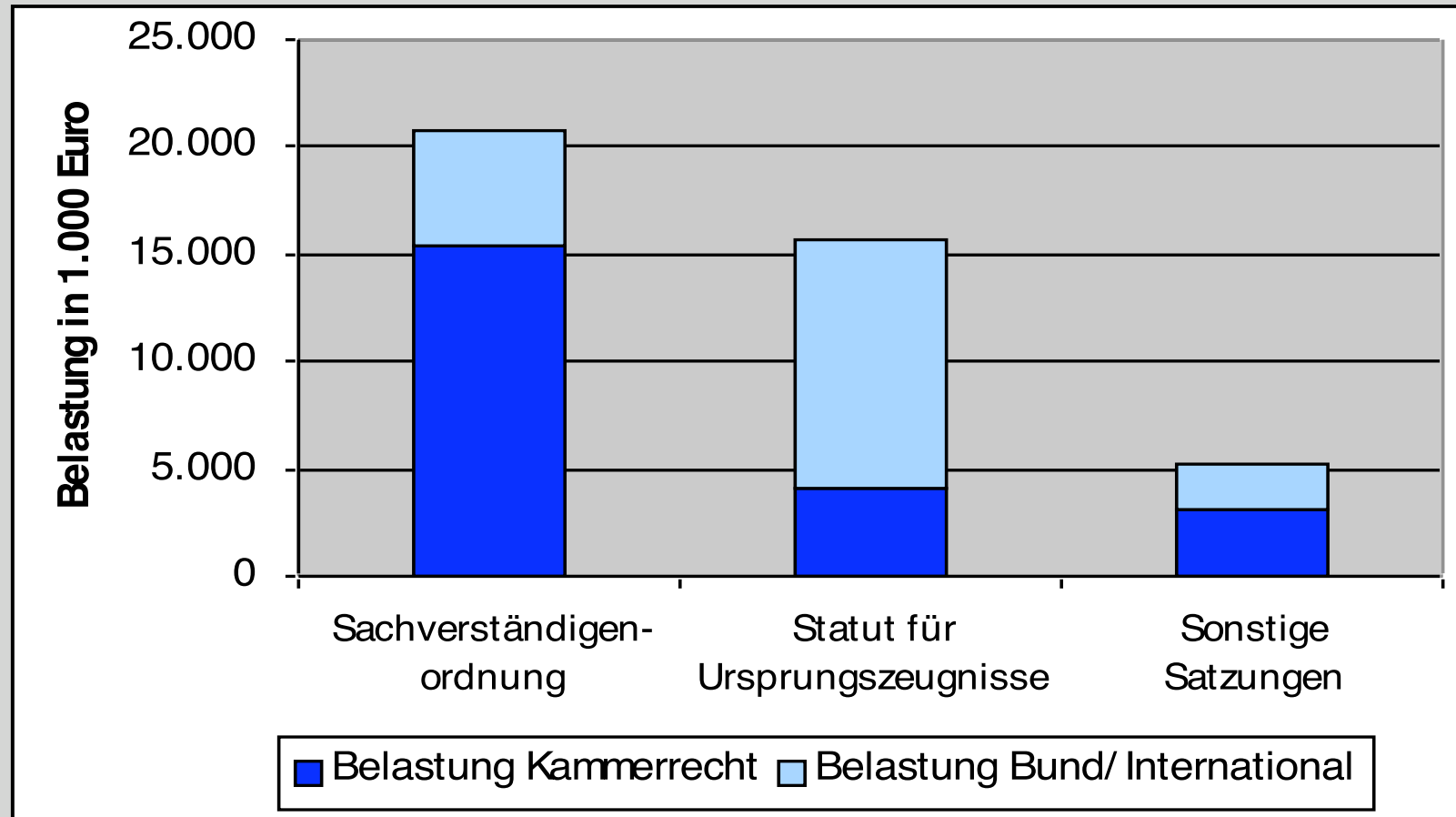
Aus kammerspezifischen Regelungen

- 22,2 Mio. Euro (54%)

Aus 1:1-Umsetzung von Bundesrecht

- 19 Mio. Euro (46%)

Verursacher nach Satzungsbereichen



Hinweise der befragten Unternehmen zu Vereinfachungen

- Bei den Interviews konnten die Befragten Meinungen und Vorschläge zu Vereinfachungen äußern
- Die Vorschläge bilden lediglich die Ansichten der Befragten ab
 - Keine Prüfung auf Angemessenheit / Umsetzbarkeit durch das Statistische Bundesamt
- Es werden weder zahlreiche Vereinfachungsmöglichkeiten noch übermäßige Belastungen gesehen
 - Viele Pflichten sind nicht sonderlich komplex
 - Häufig wurde Verständnis für die Notwendigkeit der Abläufe geäußert
 - Mehrfach wurde auf bereits effiziente Verfahrensabläufe hingewiesen
- 15% der Befragten stufen den Einsatz moderner Kommunikationsmedien als noch verbesserungsfähig ein

Vom Standardkosten-Modell zum Erfüllungsaufwand

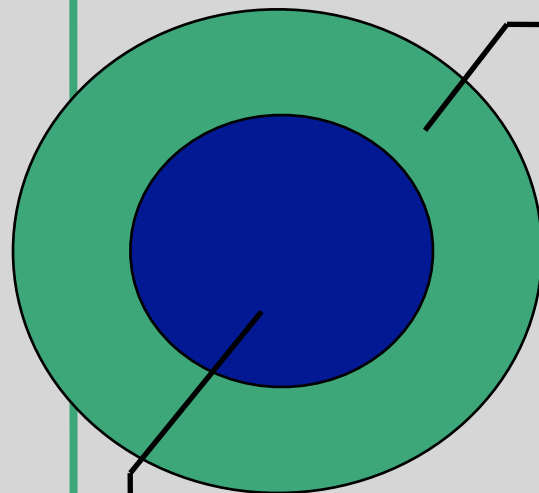
Kabinettsbeschluss vom 27. Januar 2010

„ ... das Regierungsprogramm vom 25. April 2006 [wird] ausgebaut und auf die Betrachtung des gesamten Aufwandes von Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung zur Erfüllung bundesrechtlicher Vorgaben ausgeweitet.“

- Veränderung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung ermitteln und darstellen
- Abbau von Erfüllungsaufwand in acht prioritären Lebens- und Rechtsbereichen
- Novellierung des Normenkontrollratsgesetzes (NKRG)

Was ist Erfüllungsaufwand?

Was gehört zum Erfüllungsaufwand?



Kosten inhaltlicher Pflichten, z.B. Einbau eines Rußpartikelfilters

Kosten von Informationspflichten, z.B. Nachweis der erfolgten Umrüstung

Was gehört nicht dazu?

- ▶ Gesamtwirtschaftliche Effekte wie:
 - Auswirkungen auf Wettbewerb und Wachstum
 - Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen
- ▶ Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Leistungen gem. Art. 104a GG
- ▶ Nutzen einer Regelung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Statistisches Bundesamt
buerokratiekostenmessung@destatis.de
www.destatis.de